



Nachruf

Am 17. März 2004 ist Herr Altbürgermeister

Xaver Mayer

im Alter von 80 Jahren verstorben.

Herr Xaver Mayer war von 1966 bis 1978 erster Bürgermeister der Gemeinde Workerszell.

Der Verstorbene hat sich mit großem persönlichen Einsatz tatkräftig und verantwortungsbewusst für die Belange der damals eigenständigen Gemeinde Workerszell und ihren Bürgerinnen und Bürgern eingesetzt.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine langjährige, treue und gewissenhafte Pflichterfüllung und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 18.03.2004

Dr. Xaver Bittl

Landrat

Inhalt:

- 46 Kreisausschusssitzung
- 47 Kreistagssitzung
- 48 Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2004
- 49 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2004
- 50 Kraftloserklärung von Sparbüchern (Sparkasse Ingolstadt)
- 51 Kraftloserklärung von Sparbüchern (Sparkasse Eichstätt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

46 Kreisausschusssitzung am Montag, 29. März 2004

Am Montag, 29. März 2004, 15.00 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, 2. Stock, Zi.-Nr. 204, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine öffentliche Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Natur- und Umweltprogramm 2004
2. Beratung des Haushaltsplans 2004 und des Finanzplans des Landkreises Eichstätt sowie der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs „Kreiskrankenhäuser und Seniorenheim des Landkreises Eichstätt“ mit Finanzplänen

3. Betrieb der Integrierten Leitstelle;
Abstimmungsverhalten der Verbandsräte des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region 10
4. Gründung einer Dienstleistungsgesellschaft mbH für den Eigenbetrieb "Kreiskrankenhäuser und Seniorenheime des Landkreises Eichstätt"
5. Anpassung der Betriebssatzung;
hier: Namensänderung des Eigenbetriebes
6. Anträge des Kreisrats Dr. Albert Dirsch
 - 6.1 Aufforderung der Verwaltung zur Stellungnahme zu Baumfällarbeiten
 - 6.2 Beschluss einer Baumschutzverordnung
7. Antrag des Kreisrates Willi Reinbold zur Bitte an alle landwirtschaftlichen Grundbesitzer, einen Vertrag zum Verzicht auf die Freisetzung von genveränderten Organismen abzuschließen
8. Verschiedenes

47 Kreistagssitzung am Mittwoch, 31. März 2004

Am Mittwoch, 31. März 2004, 15.00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, 1. Stock, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Natur- und Umweltprogramm 2004
2. Haushaltssatzung 2004 und Haushaltsplan mit Finanzplans des Landkreises Eichstätt sowie der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs „Kreiskrankenhäuser und Seniorenheim des Landkreises Eichstätt“ mit Finanzplänen
3. Betrieb der Integrierten Leitstelle;
Abstimmungsverhalten der Verbandsräte des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region 10
4. Gründung einer Dienstleistungsgesellschaft mbH für den Eigenbetrieb "Kreiskrankenhäuser und Seniorenheime des Landkreises Eichstätt"
5. Anpassung der Betriebssatzung;
hier: Namensänderung des Eigenbetriebes
6. Anträge des Kreisrats Dr. Albert Dirsch
 - 6.1 Aufforderung der Verwaltung zur Stellungnahme zu Baumfällarbeiten
 - 6.2 Beschluss einer Baumschutzverordnung
7. Antrag des Kreisrates Willi Reinbold zur Bitte an alle landwirtschaftlichen Grundbesitzer, einen Vertrag zum Verzicht auf die Freisetzung von genveränderten Organismen abzuschließen
8. Verschiedenes

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

48 Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2004

I. Schulanmeldung an der Volksschule

Am Dienstag, den 30. März 2004, findet an der **Volksschule Am Graben** im Pavillonbau und im Hauptbau (Erdgeschoss) in der Zeit von 13.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr und an der **Volksschule St. Walburg** in den Zimmern 1, 2 und 3 im Hauptgebäude in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

die **Schulanmeldung** statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die im folgenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die am 30. Juni dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. Juni 1998 geboren sind.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen.

Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur vorzeitigen Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es nach dem 30. Juni 1998 geboren ist und auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei einem Kind, das nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt wird, ist ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich.

Die Kinder müssen **an der öffentlichen Volksschule, in deren Schulsprengel sie wohnen**, oder an einer staatlich genehmigten privaten Volksschule angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen, und diesem eine entsprechende Vollmacht schriftlich erteilen.

Kinder, die bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden können, dürfen schon vorher schriftlich angemeldet werden. Sie müssen bis spätestens 1. Juni angemeldet sein. Eine schriftliche Anmeldung zur vorzeitigen Aufnahme ist nicht zulässig.

Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Evtl. vorhandener Sorgerechtsbeschluss und Scheidungsurkunde sind mitzubringen.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und bei Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen.

Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heimes angemeldet werden.

II. Bescheinigungen Gesundheitsamt

Bei der Anmeldung sollen vorgelegt werden:

- Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
- die Bestätigung über die Teilnahme des Kindes an der Früherkennungsuntersuchung U 9 oder die Bestätigung über die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung.

III. Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache können nur an der zuständigen Sprengelschule angemeldet werden. Dort kann gegebenenfalls ein Antrag auf Besuch einer zweisprachigen Klasse gestellt werden.

Zur Anmeldung sollen neben der Geburtsurkunde zur Erleichterung der Formalitäten der Pass und die Meldebescheinigung mitgebracht werden.

IV. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Volksschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändig (Mafß-Nr. 4094) für die **Erklärung**, ob sie der **Zuweisung** ihres Kindes **in eine Klasse mit Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen**, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Volksschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das Gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Volksschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im übrigen erst bei Beginn des folgenden Schuljahres wirksam.

V. Schulanmeldung an der Förderschule

Förderschulbedürftige Kinder können von ihren Erziehungsberechtigten unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder staatlich anerkannten bzw. staatlich genehmigten privaten Förderschule angemeldet werden.

Förderschulen sind für Blinde, für Sehbehinderte, für Gehörlose, für Schwerhörige, für Sprachbehinderte, für Körperbehinderte, für Geistigbehinderte, für Lernbehinderte und zur Erziehungshilfe eingerichtet.

Im übrigen gilt Abschnitt I entsprechend.

VI. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Geldbuße belegt werden.

VII. Die Schulsprengelteilung ist in der Anlage beigefügt. In welche Schule die im Schuljahr 2004/2005 einzuschulenden Kinder eingeschult werden, ist aus der Anlage durch den Buchstaben hinter der Straßenbezeichnung ersichtlich (G = Volksschule Am Graben, W = Volksschule St. Walburg)

Eichstätt, den 15. März 2004
gez. N e u m e y e r, Oberbürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung über die Schulanmeldung

Schulsprengelteilung;

Aufgliederung der Straßen Eichstatts und der Stadtteile für die Zuteilung der Schüler zu den Volksschulen (Grundschulen) Am Graben und St. Walburg

Erläuterung: **G = Volksschule Am Graben**
W = Volksschule St. Walburg

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| Adalbert-Stifter-Weg (W) | Auf der Alm (G) |
| Akazienweg (G) | Aumühle (G) |
| Alberthalstraße (W) | Bachweg (G) |
| Alfons-Fleischmann-Straße (G) | Bahnhofplatz (G) |
| Alois-Brems-Straße (G) | Benedicta-von-Spiegel-Straße (G) |
| Altersheimweg (W) | Breitenauerstraße (G) |
| Am Adamsberg (G) | Bruder-Egdon-Straße (G) |
| Am Graben (G) | Buchtal (G) |
| Am Herzogkeller (W) | Büttelgasse (W) |
| Am Kugelberg (G) | Burgstraße (W) |
| Am Salzstadel (G) | Castellweg (W) |
| Am Siechhof (G) | Christian-Wink-Straße (G) |
| Am Sportplatz (G) | Christoph-Willibald-Gluck-Weg (G) |
| Am Zwinger (W) | Clara-Staiger-Straße (W) |
| Anton-Fils-Straße (G) | Dominikanergasse (G) |
| Antonstraße (G) | Domplatz (G) |

Dr.-Hans-Hutter-Straße (G)
 Egerländer Weg (W)
 Eichendorffstraße (G)
 Elias-Holl-Straße (W)
 Eybstraße (W)
 Franz-Liszt-Straße (G)
 Frauenberg (G)
 Freiwasser (W)
 Friedhofgasse (G)
 Fuchsbrüggasse (W)
 Gabrielstraße (G)
 Gemmingenstraße (W)
 Gesellenhausweg (G)
 Gottesackerstraße (G)
 Grabmannstraße (G)
 Gundekarstraße (W)
 Gutenberggasse (G)
 Hans-Lang-Weg (G)
 Heidingsfelderweg (W)
 Herbergshöhe (W)
 Herzogasse (W)
 Hindenburgstraße (G)
 Hofmühlstraße (W)
 Holbeingasse (G)
 Ignaz-Pickl-Weg (W)
 Industriestraße (G)
 Ingolstädter Straße (G)
 Johannes-Kraus-Straße (G)
 Joseph-Haas-Weg (G)
 Kapellbuck (W)
 Kapuzinergasse (G)
 Kardinal-Preysing-Platz (G)
 Kardinal-Schröffer-Straße (G)
 Kipfenberger Straße (G)
 Klärwerkstraße (G)
 Klausnerweg (W)
 Kolpingstraße (G)
 Konrad-Kieser-Straße (G)
 Kratzauer Straße (W)
 Kuhweg (G)
 Lämmertal (G)
 Leonrodplatz (G)
 Leuchtenbergstraße (G)
 Lüftenweg (W)
 Luitpoldstraße (G)
 Marktstraße (G)
 Marktplatz (G)
 Max-Reger-Weg (G)
 Michael-Rackl-Straße (G)
 Mondscheinweg (W)

Neuer Weg (W)
 Notre-Dame-Weg (G)
 Oettingenstraße (W)
 Ostenstraße (G)
 Papst-Victor-Straße (G)
 Parkhausstraße (G)
 Pater-Ingbert-Naab-Straße (G)
 Pater-Marinus-Straße (G)
 Pater-Philipp-Jeningen-Platz (G)
 Pedettstraße (W)
 Petersleite (G)
 Pfahlstraße
 beidseitig ab Herzogbräu Richtung Residenzplatz (G)
 Pfahlstraße
 beidseitig in westlicher Richtung nach Herzogbräu bis Westenstraße (W)
 Pfarrgasse (G)
 Pirkheimerstraße (G)
 Rebdorfer Straße (W)
 Reichenaustraße (W)
 Residenzplatz (G)
 Richard-Strauß-Straße (G)
 Römerstraße (G)
 Rosental (G)
 Rot-Kreuz-Gasse (G)
 Schaumbergweg (W)
 Schiessstättberg (G)
 Schlaggasse (W)
 Schneebeerenweg (G)
 Schottenau (G)
 Sebastiangasse (G)
 Seidlkreuzstraße (G)
 Sollnau (G)
 Sonnenwirtsgäßchen (G)
 Spindeltal (G)
 Sudetenstraße (W)
 Turmgasse (W)
 Ulrichsteig (W)
 Walburgiberg (W)
 Wasserwiese (W)
 Webergasse (W)
 Weißenburger Straße (W)
 Westenstraße (W)
 Widmannstraße (G)
 Wiesengäßchen (G)
 Winkelmannstraße (G)
 Winkelwirtsgasse (G)
 Wintershofer Weg (W)
 Wohlmuthgasse (G)
 Zum Tiefen Tal (W)
 Zwittauer Weg (W)

Stadt- und Ortsteile

An der Leithen (G)
 Blumenberg (W)
 Buchenhüll (G)
 Häringhof (G)
 Landershofen (G)

Lüften (G)
 Marienstein (W)
 Rebdorf (W)
 Wasserzell (W)
 Wimpasing (G)
 Wintershof (W)
 Ziegelhof (G)

Bekanntmachungen anderer Behörden

Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord

49 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2004

Der Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt hat mit Datum vom 26.01.2004 die Haushaltssatzung für das Jahr 2004 erlassen.

Gemäß § 26 Abs. 2 der Verbandssatzung weist der Zweckverband darauf hin, dass die Haushaltssatzung im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 3/2004 vom 27.02.2004 veröffentlicht wurde.

Gaimersheim, 10.03.2004
 Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord
 gez. K n a p p, Vorstandsvorsitzender

Sparkasse Ingolstadt

50 Kraftloserklärung von Sparbüchern

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden die Sparkassenbücher/Sparurkunden Nr. 4160131, 4560389, 4587762, 21806997 durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 18.03.04
 Sparkasse Ingolstadt

Sparkasse Eichstätt

51 Kraftloserklärung von Sparbüchern

Gemäß Art. 39 AGBGB wurde das Sparbuch Nr. 1096510 durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Eichstätt für kraftlos erklärt.

Eichstätt, 11.03.2004

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt
 B ö t s c h H o l l w e c k